

Allgemeine Geschäftsbedingungen Wahlphysiotherapie

- 1) Wahltherapeuten-Praxis:
Die Therapeutin hat einen Vertrag mit Krankenversicherungsträger der Österreichischen Gesundheitskassa. Leistungen, die von der ÖGK abgedeckt sind werden direkt verrechnet. Bei allen anderen Krankenversicherungsträgern werden alle Leistungen, welche von der Therapeutin erbracht werden, vorerst dem Patienten/der Patientin privat in Rechnung gestellt werden. Der Patient/die Patientin bzw. die Erziehungsberechtigten erklären sich mit den freien Honorarvereinbarungen einverstanden. Die Rechnung wird nach jeweils zwei Therapieeinheiten gestellt und ist umgehend per Überweisung zu bezahlen.
- 2) Mahnweg:
Falls der Zahlungsaufforderung nicht nachgekommen wird, ergeht eine Zahlungserinnerung zzgl. Mahnkosten in Höhe von €5.- an den Patienten/die Patientin. Für die weitere Abwicklung ausstehender Forderungen wird die zuständige Rechtskanzlei beauftragt, Die damit verbundenen Mehrkosten gehen zu Lasten des Patienten/der Patientin.
- 3) Kostenrückerstattung:
Der Patient/die Patientin hat die Möglichkeit bei dem Krankenversicherungsträger eine Kostenrückerstattung zu beantragen. Die Höhe der Rückerstattung variiert innerhalb der verschiedenen Krankenkassen. Ist eine Zusatzversicherung vorhanden, obliegt es dem Patienten/der Patientin die Möglichkeit einer weiteren Kostenabdeckung zu erfragen.
- 4) Chefärztliche Genehmigung:
Die Bewilligungspflicht variiert bei den Versicherungsträgern. Mit der Bewilligung bestätigt der Krankenversicherungsträger die Rückerstattung der anteiligen Kosten des satzungsmäßigen Kostenzuschusses nach erfolgter Durchführung der Behandlung. Die Therapeutin übernimmt keine Verantwortung für Mehrkosten, die durch etwaiges Verabsäumen der Einholung einer chefärztlichen Bewilligung bei der zuständigen Krankenkasse entstehen.
- 5) Therapieablauf:
Eine Behandlung erfordert eine Erstbegutachtung. Diese umfasst ein Anamnesegespräch und eine physiotherapeutische Befunderhebung. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass anamnestiche Befragungen, die der Interpretation des Krankheitsbildes dienen und in weiterer Folge für die Erstellung eines Therapieplans nötig sind, ebenfalls Teil der Behandlung sind.
- 6) Verschwiegenheitspflicht:
Alle persönlichen und medizinischen Daten unterliegen der medizinischen Verschwiegenheitspflicht. Sie erklären sich damit einverstanden, dass Angaben und Informationen im Rahmen der geltenden Datenschutzbestimmungen ausschließlich zu medizinischen Zwecken weitergegeben werden dürfen. Sie geben das Einverständnis für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zur Erfüllung einer rechtlichen Pflicht nach dem MTD-Gesetz.
- 7) Therapieumfang:
Die Dauer und Anzahl der Therapie wird vom überweisenden Arzt/Ärztin festgelegt.
- 8) Behandlungsabbruch:
Es besteht jederzeit die Möglichkeit die Therapieserie vorzeitig zu beenden. Der Patient/die Patientin wird über das Befund-Ergebnis, die Art der Behandlung, sowie Risiken und mögliche Konsequenzen aufgeklärt.
- 9) Terminabsage:
Sollte einmal ein Hinderungsgrund bestehen, ist die Physiotherapeutin ehest möglich zu verständigen. Bedenken Sie bitte, dass durch Ausfalltermine ein medizinisch sinnvoller Therapieablauf beeinträchtigt wird und die Wartezeiten für Sie und andere PatientInnen deutlich verlängert werden. Bei Terminabsagen bis zu sechs Stunden vor dem Termin entstehen keine Mehrkosten danach werden 50% der Kosten verrechnet.
In Ihrem Interesse werden Sie gebeten die Therapiezeiten pünktlich einzuhalten. Eine Verspätung Ihrerseits kann nicht berücksichtigt werden.
- 10) Privatleistungen:
Craniosacrale Therapie, Coaching, Energetische Behandlungsmethoden
- 11) Für alle Gerichtsangelegenheiten gilt das Gericht Linz als vereinbart.